

MUBIKIN

Vereinbarung über die Weitergabe von personenbezogenen Daten bei der Teilnahme an dem Programm MUBIKIN



MUBIKIN

(für einen Zuschuss zur Finanzierung des Programms
durch die Sigmund-Schuckert-Stiftung,
die die Stadt Nürnberg verwaltet)

Hiermit stimme ich zu, dass die unten aufgelisteten Daten von der Schule an die Stadt Nürnberg (Amt für Kultur und Freizeit, Regiestelle MUBIKIN, Tel. 0911-231-7598) weitergegeben werden dürfen.

Ohne die nachstehend geforderten Angaben ist eine Bezuschussung des Programms durch die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg nicht möglich.

Eine Teilnahme am Programm MUBIKIN ist auch möglich, wenn einer Weitergabe von personenbezogenen Daten nicht zugestimmt wird. Bitte beachten Sie den ausführlichen Datenschutzhinweis ab Seite 2.

- > **Name des Kindes**
- > **Geschlecht**
- > **Anschrift**
- > **Geburtsdatum**
- > **Konfession**

> **Bezug von Bildungs- und Teilhabegutscheinen bzw. Besitz eines Nürnberg-Passes**

Nürnberg-Pass ja nein

Nürnberg-Pass-Nummer: _____ gültig bis _____

Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine: ja nein

Die Angabe der Konfession ist *NUR* bei Besitz eines Nürnberg-Passes oder Bezug von Bildungs- und Teilhabegutscheinen erforderlich!

Diese Einverständniserklärung kann **jederzeit** gegenüber der Schule schriftlich **widerrufen** werden.

Vorname, Name des Kindes

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweis (Stand: 1.09.2020)

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Amt für Kultur und Freizeit
Regiestelle MUBIKIN
Fürther Straße 244d
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 / 231 – 7598

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/ 231 – 51 15

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei Zuschussfähigkeit (bei Vorliegen von Bedürftigkeit) bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik (drei Jahre) für die Aufgaben Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen erforderlich ist.

Wenn Zuschussfähigkeit nicht vorliegt, werden die Daten umgehend vernichtet.



Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15. DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16. DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für die Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung von Stiftungsmitteln für die Projektförderung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.